

# STADT KÖNIGSTEIN IM TAUNUS

Satzung zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

( § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz )

Nr. 1 Gebiet „Hardtbergweg“ Stadtteil Königstein

1. Räumlicher Geltungsbereich  
Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 Abs. 2 BBauG nach dieser Satzung wird entsprechend der Darstellung in der Karte festgelegt.

2. Rechtswirkung der Festlegung  
Innerhalb des festgelegten Bereiches ist für die Beurteilung der Zulässigkeit von Bauvorhaben § 34 Abs. 1 u. 3 BBauG anzuwenden.

3. Nachrichtlich werden Rechtsverbindliche Bebauungspläne wie folgt übernommen.

4. Bearbeitet: Stadtplanungsamt Königstein im Taunus  
Ergänzt:

Königstein i/Ts., den 8.02.1982

*Vossebein*  
Vossebein  
Stadtbaumeister

5. Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Der Landrat des  
Hochtaunuskreises  
- Katasteramt -

Bad Homburg v.d.H., den 4.2.1982  
E 201/82

Im Auftrag

*Kehr*  
Kehr  
Verm. Oberrat

6. Satzungsbeschluß  
Als Satzung gemäß § 34 Abs. 2 BBauG in der Fassung vom 8.2.1982 (S. 949) durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 28.01.1982

Königstein i/Ts., den 8.02.1982



Der Magistrat  
*Müller*  
Bürgermeister

7. Genehmigung durch den Regierungspräsidenten

Genehmigt gemäß § 34 Abs. 2 Satz 2  
BBauG mit Verfügung vom 21.05.1982  
- Az.: V 3 - 61 a 20/17 Königstein - 13 -  
- 13 -

Darmstadt, den

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT  
Im Auftrage



8. Veröffentlichung der Satzung  
Diese Satzung wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Darmstadt vom 21.05.1982 Aktenzeichen V 3 - 61 a 20/17 Königstein - 13 - genehmigt.

Die Genehmigungsverfügung wurde mit Bekanntmachung vom 15.6.82... in der Taunus-Zeitung, Ausgabe vom 25.6.82... öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung rechtsverbindlich geworden.

Königstein i/Ts., den 15.06.1982



Der Magistrat  
*Müller*  
Bürgermeister



1:1000